

Vogelmord für schöne Fassaden

NABU dokumentiert erneut Straftaten bei Bauarbeiten in Leipzig

Jedes Jahr zu Vogelbrutzeit ereignen sich dieselben Dramen: Bauleute verschließen Löcher in Fassaden und zerstören damit Nistplätze gesetzlich geschützter Tierarten. Aber damit nicht genug: Oftmals werden die darin nistenden Vögel und ihre Jungtiere bei lebendigem Leib eingemauert, sodass sie qualvoll sterben.

Immer wieder wird in solchen Fällen von verzweifelten Anwohnern der NABU informiert, weil die Bürger zuvor nirgendwo Gehör fanden. Oftmals kommt dann jede Hilfe zu spät oder es kommt zu einer Rettung in letzter Minute. In solchen Fällen kann das mit hohen Kosten für die Täter verbunden sein. In einem besonders dramatischen Fall hat der NABU jetzt in Grünau Vögel mithilfe der Feuerwehr befreit, und die Tierquälerei wurde bei der Staatsanwaltschaft angezeigt. Die zuständige Wohnungsgenossenschaft hatte Nisthöhlen in der Fassade verschlossen, um die dort brütenden Vögel zu töten und zu vertreiben.

Der NABU Leipzig bedankt sich bei Polizei, Feuerwehr und Polizeibehörde für die Zusammenarbeit in diesem Notfall! Der NABU fordert alle Bauherren und Genehmigungsbehörden auf, die Gesetze zum Tier- und Naturschutz einzuhalten und zudem sensibel vorzugehen, um Leib und Leben unserer tierischen Mitbürger zu schützen. Zudem sollten Hinweise von Bürgern ernst genommen werden. Singvögel sind keine Schädlinge, sondern nach EU-Gesetzen geschützte Tierarten! Ihr Schutz und schnelles Eingreifen bei Gesetzesverstößen sind dringend geboten! Zudem verweist der NABU Leipzig erneut auf seine Petition „Bauen und Natur erhalten“: Natur- und Artenschutz muss grundsätzlich bei allen Bauarbeiten und Planungen von Anfang an berücksichtigt werden!

**Wir würden uns über Ihre Berichterstattung freuen.
Wir stellen Ihnen Fotos zur Verfügung, die Sie im Zusammenhang mit dieser Berichterstattung gerne nutzen können. Als Fotourheber nennen Sie bitte NABU Leipzig.**

Weitere Informationen:

www.nabu-leipzig.de/wohnungsnot
www.nabu-leipzig.de/aktuelles/archiv/fassadentod/

Pressemitteilung

2019-0222

Rückfragen bitte an

NABU Leipzig
Telefon 0341 6884477
info@NABU-Leipzig.de

2. Juni 2019

Naturschutzbund Deutschland (NABU) Regionalverband Leipzig e. V.

Corinthstraße 14
04157 Leipzig
Telefon 0341 6884477
Telefax 0341 6884478
info@NABU-Leipzig.de
www.NABU-Leipzig.de

Bankverbindung

Volksbank Leipzig
IBAN DE37 8609 5604 0101 9400 20
BIC GENODEF1LVB

Spendenkonto

Sparkasse Leipzig
IBAN DE88 8605 5592 1100 9119 59
BIC WELADE8LXXX

Spenden und Beiträge sind steuerlich absetzbar.

Eintragung im Vereinsregister des
Amtsgerichts Leipzig
Registernummer: VR 4666
Steuer-Nr.: 232/140/07436

Der Naturschutzbund Deutschland ist ein staatlich anerkannter Naturschutzverband (nach § 63 BNatSchG) und Partner von BirdLife International.

NABU Leipzig auf Twitter

www.twitter.com/NABU_Leipzig

NABU Leipzig bei Facebook

www.facebook.com/NABU.Leipzig

Vögel lebendig eingemauert

NABU stellt Strafanzeige gegen Wohnungsgenossenschaft

Leider setzt sich in Leipzig die traurige Serie von Tiermorden bei Bauarbeiten fort. Immer wieder bekommt der NABU beispielsweise Informationen über Nistplätze, die bei Bauarbeiten einfach zerstört werden. Dabei werden Einfluglöcher verschlossen, obwohl die Jungvögel oder auch die brütenden Vögel sich noch darin befinden. Die Tiere werden lebendig eingemauert und sterben qualvoll. In vielen solchen Fällen handelt es sich vermutlich um Ignoranz. Es werden Tierschutzgesetze, Bauvorschriften und Mitmenschlichkeit einfach über Bord geworfen. Es kann tatsächlich sein, dass die Verantwortlichen die Nistplätze übersehen und aus Unkenntnis handeln, dennoch ist es rechtswidrig. Aus diesem Grund fordert der NABU Leipzig, das grundsätzlich vor Bau- und Sanierungsarbeiten ein artenschutzfachliches Gutachten erstellt werden muss. Es ist unbegreiflich, warum das nicht von Behörden angeordnet wird, da nach den Erfahrungen des NABU Leipzig nahezu bei jeder Bautätigkeit geschützte Tierarten zu Schaden kommen – das ist nach Auffassung des NABU ein andauernder Verstoß gegen das Bundesnaturschutzgesetz.

Besonders schwerwiegend sind jedoch Fälle, in denen die Verantwortlichen mit brutalem Vorsatz handeln. Nach Ansicht des NABU Leipzig handelt es sich in solchen Fällen um Straftaten. Immer wieder muss der Naturschutzbund in solchen Fällen die Staatsanwaltschaft einschalten, mehrfach musste auch bereits die Feuerwehr ausrücken, um wenigstens einen Teil der herzlos eingemauerten Tiere zu befreien. Der jüngste, besonders gravierende Fall, ereignete sich in Grünau.

Vogelmord in der Hausfassade

Anwohner hatten die zuständige Wohnungsgenossenschaft und die Arbeiter vor Ort ausdrücklich auf die Vogelbruten hingewiesen, dennoch wurden die Arbeiten an der Fassade fortgesetzt, um die Nistplätze zu beseitigen. Insofern haben die Verantwortlichen vorsätzlich gegen Tier- und Naturschutzrecht verstoßen. Der NABU wurde daraufhin durch eine Anwohnerin über den Verschluss von Nisthöhlen informiert. NABU-Mitstreiter haben die Situation vor Ort erkundet. Sie konnten beobachten, wie ein Star und ein Haussperling immer wieder verzweifelt versuchten, in die verschlossenen Nistplätze zu kommen. Eine Anwohnerin berichtet, dass die Vögel bis zum Vormittag noch Futter zu ihren Nestern gebracht haben, auch Kotspuren belegen die rege Benutzung der Brutplätze. Die zuständige Wohnungsgenossenschaft wird kontaktiert, der Hausmeisterservice erklärt, dass ein schnelles Eingreifen nicht möglich sei, obwohl die Vogelexperten des NABU erläutern, dass Gefahr im Verzug sei und das Gesetz ein sofortiges Einschreiten verlangt. Aufgrund dessen wird die Polizei über die Straftaten informiert. Die Polizeibehörde trifft vor Ort ein und nimmt Zeugenaussagen auf. Die Feuerwehr wird informiert und rückt mit einem Löschwagen und einer Hubbühne an. Mit dieser fährt ein Feuerwehrmann zusammen mit einem Vogelschutzexperten des NABU Leipzig zu den Nistplätzen. Acht verschlossene Löcher werden entdeckt und nacheinander geöffnet. Es stellte sich heraus, dass die Löcher mit Leitungsdämmstoff und einer klebrigen Substanz verschlossen waren, die den betroffenen Vögeln zusätzlichen Schaden zufügt – eventuell war diese Wirkung dieser Klebepaste sogar beabsichtigt, ihr Einsatz ist jedoch rechtswidrig, und der



Vögel, wie dieser Star, konnten nicht mehr zu den Nistplätzen. Die Bruthöhlen waren verschlossen. Foto: NABU Leipzig

www.NABU-Leipzig.de/Wohnungsnot



Einsatz von NABU und Feuerwehr zur Öffnung der verschlossenen Nisthöhlen und Rettung der eingeschlossenen Tiere. Foto: NABU Leipzig

NABU fordert dringend dazu auf, bei Fassadenarbeiten keine klebrigen Stoffe einzusetzen.

Vögel lebendig eingemauert

Vier der verschlossenen Höhlen waren leer, in einer befand sich ein neugebautes Nest. In einer weiteren Höhle befand sich das Gelege eines Stars, der nun weiterbrüten kann. In einer weiteren Höhle finden die Helfer einen lebenden Star, der dort eingemauert wurde, er verlässt die Höhle; drei Jungvögel in seinem Nest sind bereits tot, ein viertes Küken verstirbt kurz danach. In einer weiteren Höhle war ein brütender Haussperling eingemauert und konnte ebenfalls durch das Eingreifen befreit werden, drei Eier befinden sich in dem Gelege.

Zudem konnten die NABU-Experten einen gesetzlich streng geschützten Grünspecht beobachten. Er versuchte die verkleisterten Fassadenlöcher mit seinem Schnabel wieder zu öffnen, wodurch sich der Schnabel verklebte. Der NABU-Vogelschutzexperte versuchte die Löcher nicht nur zu öffnen, sondern auch den Kleber weitgehend zu entfernen oder mit Papier abzudecken, damit sich die Vögel nicht das Gefieder oder andere Körperteile verkleben.

Strafanzeige gegen Tierquäler

Der NABU hat bei der Staatsanwaltschaft Strafanzeige gestellt wegen der absichtlichen Tötung besonders geschützter Tierarten in vier Fällen, der versuchten Tötung in zwei Fällen durch Verschließen von Nistplätzen (lebendiges Einmauern), der Beschädigung von Entwicklungsformen (Eier) geschützter Tierarten in zehn Fällen, der Zerstörung von besonders geschützten Fortpflanzungsstätten in vier Fällen. Bei diesen Taten handelt es sich um Verstöße gegen das Bundesnaturschutzgesetz. Aber auch Verstöße gegen das Tierschutzgesetz liegen vor. Der NABU stellte dementsprechend eine weitere Strafanzeige. In sechs Fällen wurden Brutvögeln und ihren Nachkommen ohne triftigen Grund Leid und Schmerzen zugefügt, in einem Fall wurde zudem einem Grünspecht unnötiges Leid durch Verkleben seines Schnabels zugefügt.

Das Verschließen der Nistplätze erfolgte vermutlich in der klaren Absicht, die gesetzlich geschützten Brutvögel zu vertreiben oder zu töten. Die Arbeiten hätten problemlos außerhalb der Brutzeit und mithilfe von Fachleuten für Artenschutz unter Beachtung der Gesetze durchgeführt werden können.

Der NABU Leipzig bedankt sich bei Polizei, Feuerwehr und Polizeibehörde für die Zusammenarbeit in diesem Notfall! Der NABU fordert alle Bauherren und Genehmigungsbehörden auf, die Gesetze zum Tier- und Naturschutz einzuhalten und zudem sensibel vorzugehen, um Leib und Leben unserer tierischen Mitbürger zu schützen. Zudem sollten Hinweise von Bürgern ernst genommen werden. Singvögel sind keine Schädlinge, sondern nach EU-Gesetzen geschützte Tierarten! Ihr Schutz und schnelles Eingreifen bei Gesetzesverstößen sind dringend geboten! Zudem verweist der NABU Leipzig erneut auf seine Petition „Bauen und Natur erhalten“: Natur- und Artenschutz muss grundsätzlich bei allen Bauarbeiten und Planungen von Anfang an berücksichtigt werden!